

Die Halle monatlich drei zweimalige...
Bezugspreis
Halle, Leipzig Nr. 4600.

Halle-Beitrag

Dreißigste Jahrgang.

Nr. 534.

Halle, Donnerstag, den 13. November.

1918.

Eine Unterredung mit Hindenburg.

Hindenburg über die Ludendorff-Fehle.

Berlin, 13. November. (Eigene Drahtnachricht.)
Generalfeldmarschall von Hindenburg hat sich nach seiner
Natur in Berlin einem ihm seit Jahren nahestehenden
Freunde gegenüber ausgesprochen. Der Berliner
Freunde der Ludendorff-Verurteilung erklärt
folgendes:
Der meine Befragung vor dem Untersuchungs-
auschuss möchte ich mich nicht als geistig über die
Zweckmäßigkeit der Untersuchungskommission für
die innere Verhältnisse, über die Wirkung im Aus-
lande und über die juristische Bedeutung äußern. Es
würde sonst ein ähnlicher Fehler gemacht werden, wie
feinerzeit meines Vorgesetzten mit der Ludendorff-
Fehle gemacht wurde. Ich werde ruhig abwarten, was
sich vor der Kommission ereignen wird. Wie die
Verhältnisse entstehen können? Da fragen Sie mich
vielleicht diese Fehle gegen einen Mann wie Luden-
dorff nicht, der keine ungewöhnliche Begabung und keine
Arbeitskraft in den Diensten der uns aufgedrungenen
Kriegsführung gestellt und ganz ungewöhnliches für
Volk und Vaterland geleistet hat. Ich verstehe die
Verurteilung Ludendorffs aber schon deshalb nicht, weil nicht er, sondern ich und ich
ganz allein die ganze Verantwortung für alle
militärischen Entscheidungen trug. Politische Verant-
wortungen tragen wir nicht. Wenn ich den ganzen
Prozess an meinem Gedächtnis vorüberziehen lasse, so
kann ich nur sagen, daß nicht eine einzige Entscheidung
unter gleicher Voraussetzung, unter gleicher Kenntnis
der eigenen wie der Lage der Feinde, wenn ich sie noch
mehrs zu fällen hätte, anders ausfallen würde, als sie
feinerzeit tatsächlich ausgefallen ist. Ein Hauptelement
des Krieges, das der Ungewißheit, wird dabei übersehen.
Wäre es diese Ungewißheit im Kriege nicht, dann gäbe
es auch keine Kriege, denn dann könnte man mathema-
tisch ausrechnen, wer siegen muß. Gewiß, der Krieg
war schwer, aber was den Namen bei An-
nahme an der Kräfte zu einem großen
Krieg zu führen. Deshalb er schließlich ver-
loren ging, wie wir zu dieser Seite von Frieden kamen,
wird die Geschichte einwandfrei feststellen. Ich bin kein
Prophet, deshalb kann ich Ihre Frage nach der Zukunft
Deutschlands auch nicht beantworten. Ich werde nicht
mehr so lange leben, um sie sehen zu können. Das aber
glaube ich, daß Deutschland trotz allem
wieder emporzukommen wird. Ein Volk von so
großer Vergangenheit muß eine erträgliche Zukunft
haben, ein Volk, das so Ungewisses geleistet hat, ehe es
innerlich heimlich war, kann nicht untergehen. Wenn
die Selbstzerfleischung aufhört, wenn Arbeit und Erd-
nung, wenn nationales Empfinden wiederkehren, dann
werden wir uns von der Katastrophe erholen.

Die "Gnade" der Entente.

Was wir jetzt "nur" liefern sollen
Berlin, 13. Nov. (Eigene Drahtnachricht.)
Auf eine Anfrage der demokratischen Abgeordneten
und Schneider (Saale) über die Zahl der an die
Entente abzuliefernden Wägen hat der Reichswirtschafts-
minister folgende Antwort erteilt: Die Kommission, die
in meinem Auftrage im August 1918 wegen der im
Friedensvertrag vorgesehenen Viehlieferungen in Ver-
hältnis mündlich verhandelte, wies ausdrücklich darauf-
hin, daß die Lieferung der verlangten Wägen nicht
möglich sei. Bei den mündlichen Verhandlungen ist es
gelungen, folgendes zu erreichen: Frankreich, dem nach
dem Friedensvertrag 90 000 Wägen zuzuführen, hat sich
mit der Lieferung von 30 000 tragenden Wägen, 30 000
Füllen in Wägen, 30 000 sichtbar tragenden Wägen
einverstanden erklärt. Belgien, das 50 000 Wägen
und 40 000 Füllen nach dem Friedensvertrag bekommen
soll, erhält 5000 Wägen in Wägen, 25 000 sichtbar
tragende Wägen, 35 000 sichtbar tragende Wägen und 25 000 Stück
weibliches Jungvieh im Alter von 8-10 Monaten.
Statt der im Friedensvertrag verlangten 140 000 Wägen
Wägen werden demnach abgegeben 90 000 Wägen, teils in
Wägen, teils tragend, während der Rest in Füllen ge-
liefert wird.

Der Entente-Verwalter von Danzig.

London, 12. November. Hanns. Durch
Beschluss der alliierten und assoziierten Mächte ist
die Verwaltung Danzigs bis zur Ernennung eines
Oberkommissars durch den Völkerbund ernannt worden.

Der Leichenzug Hugo Haases.

Berlin, 13. Nov. (Eigene Drahtnachricht.)
Der Leichenzug Hugo Haases fand eine recht starke
Teilnahme. Durch den stiefväterlichen Tiergarten kamen zahlreiche
Deputierten nach dem Königsplatz, auf dessen Südseite die
Abendungsauffstellung stattfand. Die Urnen-Höhle Haases
kam.

leichte Felle geben wollten. Große Menschenmengen drängten
sich um das Beisetzungsgebäude, von wo aus sich der Zug
um 11 Uhr nach Friedrichsfelde in Bewegung setzte.

Englische Sozialisten zum Tode Haases.

London, 12. November. Hanns. Der
Vollrat der Arbeiterpartei beschloß, den deutschen Sozialisten
anlässlich des Ablebens Haases eine Sympathieadresse zu-
schieben zu lassen, in der der Hoffnung Ausdruck verliehen
wurde, daß die deutschen Kameraden sich am Grabe des
Verstorbenen wieder zusammensinden möchten.

Reisezweck bei Heinrich Lanz.

Wien, 12. November. (Eigene Drahtnachricht.)
Durch die tschechischen Schweißereien, die sich ins-
folge des Anstellensauslandes ergeben haben, hat die
Firma Heinrich Lanz sich gezwungen gesehen, den gesamten
Fabrikbetrieb einzustellen.

Ungeklärte Lage in Bukarest.

Paris, 13. Nov. (Eigene Drahtnachricht.)
Der Oberste Rat prüfte die rumänische Antwortnote. Es
wurde festgestellt, daß in keinem Punkte den Forderungen
der Alliierten Genüge getan wird.

Nach Meldungen aus Bukarest entspricht es nicht
den Tatsachen, daß das Kabinett Waischesan bereits
seine Demission eingereicht habe. Es werde jedenfalls
noch bis zum 20. November, dem Tage des Zusammen-
tritts der Kammer, im Amt bleiben.

Eine Niederlage Denkins.

Amsterdam, 13. Nov. (Eig. Drahtnachricht.)
Nach einem dröhnenden bolschewistischen Bericht haben die roten
Truppen die Front Denkins in einer Reihe von 47 Meilen
durchbrochen. Einer anderen bolschewistischen Meldung zu-
folge ist Denkin in der Gegend von Dimitrow von den
Bolschewisten geschlagen worden und hat den Rückzug an-
getreten.

Lloyd George bei Poincaré.

London, 12. November. Hanns. Lloyd
George, der weder dem Bankett zu Ehren Poincarés noch
dessen Anrede nach Glasgow bewohnte, hat heute dem
Präsidenten einen Besuch ab, bei welcher Gelegenheit sich
beide längere Zeit unterhielten. Dieser Unterredung wird
eine große Bedeutung beigemessen.

Papiermangel in Nordamerika.

New York, 12. November. Hanns. Da in den
Vereinigten Staaten Mangel an Papier eingetreten ist,
müssen die amerikanischen Zeitungen den Umfang ihrer
Ausgaben herabsetzen. Deshalb werden die Tarife für
Inkubate erhoben. Der Verband der Zeitungverleger hat
in dieser Angelegenheit eine außerordentliche Versamm-
lung einberufen.

Völlige Verkehrsperre auch nach dem 16.?

Berlin, 13. Nov. (Eigene Drahtnachricht.)
Die Wiederaufnahme des Personoverkehrs
auf den preussischen Staatsbahnen am 16. dieses Monats
ist noch fraglich. Das preussische Eisenbahnmini-
sterium erklärt, daß die Entscheidung beim Reichskabinett
liege. Die Zufuhren an Kohle seien bis jetzt nicht
in dem vorgezeichneten Maße erfolgt.

Die monarchistischen Bestrebungen in Ungarn.

Wien, 13. November. (Eigene Drahtnachricht.)
Die Blätter melden aus Budapest, daß in der Hauptstadt
und im ganzen Lande geheime Versammlungen der
rechtstehenden Parteien stattfinden, in denen eine
außerordentliche Agitation für die Wiedererrichtung
der Monarchie in Ungarn betrieben wird. Die Sozial-
isten wollen mit einer Segenaktion einsteigen. Der bis-
herige Ministerpräsident Friedrich erklärte einem
Interviewer, an der Wiedererrichtung der Monarchie
in Ungarn sei nicht mehr zu zweifeln.

Frankreichs Expresstaktik gegenüber unseren
Gesandten.

Genf, 13. November. (Eig. Drahtnachricht.)
"Temps", "Journal" schreiben am Dienstag früh
zur deutschen Note, daß Frankreich seine Heim-
leitung der deutschen Gesandten vor Rücksichtlichkeit
des Friedens zu lassen würde. Die früher an Deutschland ge-
gebene Zusage Clemenceaus, freilich "comme libre", sei durch
Deutschlands "Vertrauensbruch" hinsichtlich der bolschewi-
schen Wägen verletzt worden.

Die Aufwendungen für die
Kriegshinterbliebenen.

London

Die Besorgung der Kriegshinterbliebenen wie des
Publikums sind die verschiedensten Ursachen über die
Gebührnisse verbreitet, die jetzt an die Witwen und Waisen
gestalteter Krieger gezahlt werden. Deshalb lohnt es sich
wohl, auf Grund des amtlichen Materials der breiteren
Öffentlichkeit Aufschluß zu geben.

Die Besorgung der Kriegshinterbliebenen und Kriegshinter-
bliebenen beruht auf dem Gesetz vom Jahre 1901. Bei der
Reaktion des Gesetzes zur Regelung der militärischen Hinter-
bliebenenversorgung im Jahre 1907 glaubte man von einer
Erhöhung der Beträge für die Kriegshinterbliebenen ab-
sehen zu können. Bei Beginn des Krieges zeigte sich die
Unzulänglichkeit der Versorgungsätze. Die Regelung sollte
verhoben werden, bis ein besserer Ueberblick über die Zahl
der in Betracht kommenden Personen und die wirtschaftliche
Lage möglich war. Im Verordnungswege beschaffte man
indessen vorläufige Mittel.

Bei der Festlegung der Gehälter entschied sich für
militärische Dienstgrade, die soziale Stellung nicht außer
Betracht. Diese Härte wurde durch die Verordnung vom
15. August 1918 gemildert. Man versuchte unter Berücksich-
tigung des Arbeitseinkommens des Ernährers einen
besseren Ausgleich durch besondere Zuschläge zu schaffen. Sie
betragen 1/10 des Arbeitseinkommens des Verstorbenen, für
jede Halbweile 1/2 und für jede Viertelweile 1/4 der Witwen-
zulage. Der Mindestbetrag ist auf 50; der Höchstbetrag
auf 600 M. bei einem Arbeitseinkommen von 6000 M. und
mehr 1/100. Die gesamten Zulagen betragen 7 Proz.
des Arbeitseinkommens, die Gesamteinnahmen einer Familie
3000 M. nicht übersteigen. Eine Zulage wird nicht
gewährt, wenn das Arbeitseinkommen bei einem Gemeinen
weniger als 1500 M. und bei einem Unteroffizier weniger
als 1700 M. beträgt.

Daneben wird eine Beihilfe zu den Kosten der Berufs-
ausbildung gestalter Eöhne gewährt. Sie kann bis 500 M.
betragen. Eine einmalige Abfindung bei der Wiederver-
richtung einer Kriegerwitwe bei Gemeinen bis zu 1000 M.,
bei einem Unteroffizier bis zu 1250 M., eines Feldwebels
bis zu 1500 M. kann im Bedürfnisfall gezahlt werden.

Außerdem ist es der Versorgungsämtern vorbehalten,
besondere Unterhilfungen zu gewähren.

Die fortgesetzte steigende Teuerung ließ das Kriegsmini-
sterium bereit finden, Zuschläge zu Kriegsverorgungs-
gebühren beizufügen. Sie betragen ohne Rücksicht auf
den Dienstgrad des Verstorbenen 8 M. für die Witwe,
3 M. für die Halbweile und 4 M. für die Ganzweile
monatlich. Die Auszahlung erfolgt ohne Antrag und ohne
Prüfung des Bedürfnisses, wenn die Familie früher Familien-
unterstützung bezogen hat. In anderen Fällen muß ein
Antrag gestellt und die Bedürfnisfrage geprüft werden.

Im Februar glangte mit den laufenden Gebühren eine
einmalige Teuerungszulage zur Auszahlung, die
50 Prozent der Bezüge betrug. Vom 1. Juni ab erfolgte
die Zahlung einer laufenden Teuerungszulage, die 40 v. H.
der zusehenden Gehälter beträgt. Auch hier wird ge-
zahlt ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit.
Eine Frau mit drei Kindern z. B. erhält zu ihren regel-
mäßigen Bezügen einen Zuschlag von 47 M. monatlich.

Bei Zugrundelegung eines Arbeitseinkommens des Ver-
storbenen von 1800 M. erhalten eine Witwe gestaltete
Bezüge 400 M., Zulagen und Zuschläge 450 M., zu-
sammen 850 M. jährlich, eine Weile 168 bzw. 147 M.,
zusammen 315 M. Eine Witwe mit einem Kinde erhält
insgesamt 1165 M. (568 + 597), mit 2 Kindern 1480 M.
(736 + 744), mit 3 Kindern 1795 M. (904 + 891). Bei
höherem Einkommen stellen sich die Gebühren entsprechend
höher. Die Gesamtausgaben hierfür werden für 1918, deren
Rechnung noch nicht abgeschlossen ist, nicht weit von einer
Milliarde entfernt sein. Nicht berücksichtigt sind hierbei die
aus der Nationalkassa, die bis Ende 1918 allein 20 1/2 Mil-
lionen ausgegeben hatte.

Ein Beschluss der Nationalversammlung vom 21. August
hat einen weiteren Betrag von 100 Millionen für die
Kriegshinterbliebenen gewährt. Sie werden in erster Linie
Witwen mit Kindern, sowie Witwen und Kinderlosen
älterer oder kranker Witwen zugute kommen. Daneben
sollen auch bedürftige Kriegsweiber berücksichtigt werden.
Die Beihilfe wird entsprechend der Kinderzahl abgemindert
und ist als Höchstbetrag für jedes Kind 20 M. monatlich zu-

